B e k a n n t m a c h u n g Nr. 20/2021

des Amtes Itzehoe-Land

I.

Haushaltssatzung des Amtes Itzehoe-Land für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 18, 21, 22 der Amtsordnung (AO) in Verbindung mit § 77 ff. der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 23. November 2020 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem **Gesamtbetrag der Erträge** auf	4.593.700	EUR
	einem **Gesamtbetrag der Aufwendungen** auf	5.011.500	EUR
			EUR
	einem **Jahresfehlbetrag** von	417.800	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem **Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** auf	4.413.200	EUR
	einem **Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** auf	4.642.000	EUR
	einem **Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit** auf	1.102.300	EUR
	einem **Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit** auf	1.534.700	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der **Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** auf	600.000	EUR
2.	der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** auf	0	EUR
3.	der **Höchstbetrag der Kassenkredite** auf	500.000	EUR
4.	die **Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen** auf	42,64	Stellen.

§ 3

Die Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

1. **Amtsumlage**
   Die Amtsumlage wird nach der Finanzkraft der amtsangehörigen Gemeinden ermittelt. Der Umlagesatz wird festgesetzt auf 19,5 %.
   Die Berechnung der Amtsumlage ergibt sich aus der Anlage zur Haushaltssatzung.

2. **Umlage für die Freiwillige Feuerwehr Krummendiek**
   Die Umlage für die Freiwillige Feuerwehr Krummendiek wird je zur Hälfte auf Grundlage der Einwohnerzahl und der Finanzkraft der betroffenen Gemeinden festgesetzt.

3. **Umlage für die Julianka-Schule**
   Die Umlage für die Julianka-Schule wird auf Grundlage der durchschnittlichen Schülerzahl der Jahre 2018 bis 2020 festgesetzt.

4. **Umlage für den Kindergarten Löwenzahn**
   Die Umlage für den Kindergarten Löwenzahn wird je zur Hälfte auf Grundlage der Einwohnerzahl und der Finanzkraft der betroffenen Gemeinden festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von 600.000 Euro wurde am 10.02.2021 erteilt.

Itzehoe, den 18. Februar 2021

gez. Renate Lüschow
Amtsvorsteherin

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 22, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 05.03.2021

Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin
gez. Renate Lüschow